

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Kita-Rechtsreform fortsetzen - Drucksache 7/5498 vom 05.05.2022 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport - Drucksache 7/6246

Koalitionsversprechen einlösen, Kitarechtsreform in der siebten Legislaturperiode umsetzen

Der Landtag stellt fest:

1. Die Koalitionspartner hatten in ihrem Koalitionsvertrag und anschließend mehrfach zugesichert, die Novelle des KitaG noch in der laufenden Legislaturperiode in Kraft treten zu lassen. Sie stehen damit auch weiterhin bei den Brandenburgern im Wort.
2. Der Landkreistag hatte bereits in seinen Stellungnahmen im Zuge der sogenannten Personalschlüsselverbesserung von 1:11 auf 1:10 (2020) in der Kita sowie von 1:5 auf 1:4,65 (2021) in der Krippe mehrfach darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieser Reformen auf der kommunalen Ebene - bedingt durch fehlende personelle und zeitliche Ressourcen - nur durch äußerste Anstrengungen wird erfolgen können. Damit war absehbar, dass durch die bereits damals bestehenden Engpässe erst recht die erfolgreiche Umsetzung der weitaus umfassenderen Kitarechtsreform grundsätzlich gefährdet sein würde. Diese Warnungen wurden seitens des Ministeriums und der Ausschussmitglieder von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei jeder Gelegenheit zurückgewiesen.
3. Die zuständige Ministerin für Bildung, Jugend und Sport sowie die Vertreter der Koalitionsfraktionen im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport haben mehrfach, zuletzt im Rahmen des Fachgesprächs in der 31. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 9. Juni 2022, die Schuld für die Aussetzung der Kitarechtsreform einseitig dem Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindebund zugeschoben und damit den Versuch unternommen, sich ihrer eigenen politischen Verantwortung zu entledigen.

4. Die für die erfolgreiche Umsetzung der Kitarechtsreform zuständige Ministerin für Bildung, Jugend und Sport hat seit dem Aussetzen des Reformprozesses am 30. März 2022 wertvolle Zeit verstreichen lassen, da sie keinerlei Anstrengungen unternahm, um die Bedenken des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes durch entsprechende Zusagen bzw. Unterstützungsangebote auszuräumen und diese an den Verhandlungstisch zurückzubringen.
5. Die Koalitionsfraktionen hatten bis zum 31. August 2022 auf eine Aufforderung an die Ministerin zur Wiederaufnahme des Reformprozesses verzichtet. Daher haben diese Fraktionen ihrerseits fünfeinhalb Monate lang billigend in Kauf genommen, dass das Ziel, die Kitarechtsreform noch in der laufenden Legislaturperiode in Kraft treten zu lassen, nun akut gefährdet ist.
6. Die von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen am 1. September 2022 vorgelegte und mit ihren Stimmen mehrheitlich angenommene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vermeidet ausdrücklich sämtliche Zeitangaben und Aussagen, die zumindest auf den Willen schließen lassen könnten, die Kitarechtsreform koalitionsvertragskonform und entsprechend der vorherig getätigten Zusagen noch in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen.

Der Landtag möge daher beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich ausdrücklich und unmissverständlich zu ihrem ursprünglichen Koalitionsversprechen zu bekennen, die Kitarechtsreform als wichtigstes Projekt der Landesregierung im Bereich der frühkindlichen Bildung und in gelebter Verantwortung gegenüber den Familien im Land Brandenburg noch in der laufenden Legislaturperiode in Kraft treten zu lassen und umzusetzen.
2. zu diesem Zwecke und in Übereinkunft mit den beteiligten Akteuren einen konkreten Zeitplan mit entsprechend klaren Fristsetzungen zu vereinbaren, damit dieses Ziel erreicht werden kann.
3. den Kommunen und Landkreisen alle notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um diese bei der Planung und der Umsetzung der Kitarechtsreform bestmöglich zu unterstützen.
4. dem Landtag Brandenburg bis spätestens Ende des dritten Quartals 2023 einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.
5. sicherzustellen, das Gesetz bis zum 1. Januar 2024 in Kraft treten zu lassen und ab dem Kitajahr 2024/2025 mit der Umsetzung zu beginnen.

Begründung:

Die Aufforderung der Koalitionsfraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen an die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, die seit dem 30. März 2022 ausgesetzten Verhandlungen über die Kitarechtsreform fünfeneinhalb Monate nach deren Aussetzen nun doch wiederaufzunehmen, wird grundsätzlich begrüßt, kommt allerdings viel zu spät. Dieser Schritt hätte wesentlich früher, spätestens aber im Juni 2022 im Anschluss an das ABJS-Fachgespräch mit Vertretern des Landkreistages Brandenburg e. V., des Städte- und Gemeindebundes, des Landeskitaaelternbeirats sowie der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, erfolgen müssen.

Da dies unterblieb, steht die fristgerechte Umsetzung der Kitarechtsreform infrage. Dieser Umstand entbindet allerdings weder die Landesregierung noch die sie stützenden Fraktionen von ihrem grundsätzlichen Versprechen gegenüber den Brandenburgern, die Novellierung des Kitagesetzes bis zum Ende der siebten Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Zudem stehen die in der mehrheitlich angenommenen Beschlussempfehlung von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen dargestellten Gründe, wie es zu der Aussetzung des Reformprozesses kommen konnte und wer hierfür welche Verantwortung trägt, im krassen Gegensatz zu dem, was die Vertreter der Regierungsfractionen noch vor wenigen Monaten öffentlich behauptet hatten.

Weitaus schwerer wiegt allerdings die Tatsache, dass immer noch nicht absehbar ist, bis wann ein Gesetzentwurf vorliegen, wann dieser in Kraft treten und ab wann mit der eigentlichen Umsetzung des novellierten Kitarechts begonnen werden soll, da sich sowohl das Bildungsministerium als auch die Bildungspolitiker von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen weiterhin beharrlich weigern, einen konkreten zeitlichen Fahrplan vorzulegen, der das Ende der Reform und den Beginn ihrer Umsetzung definiert. Dieses Vorgehen ist nicht hinnehmbar und wäre ein nicht zu rechtfertigender Vertrauensbruch.

Für die Qualität der frühkindlichen Bildung, für die Familien und die Träger im Land Brandenburg ist die erfolgreiche und rasche Umsetzung der Kitarechtsreform von überragender Bedeutung. Deshalb haben die Beteiligten ein Anrecht auf klare, verlässliche und verbindliche Zusagen der Politik. Das Gebührenchaos, wie es aus dem Kitagesetz in der gegenwärtigen Fassung erwächst, muss endlich beendet werden, die Verantwortlichkeiten müssen neu geregelt und Rechtssicherheit muss für alle Beteiligten hergestellt werden.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen müssen sich daran messen lassen, ob sie ihren eigenen Ankündigungen nun auch tatsächlich Taten folgen lassen.